

Amt für Bildung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache DS 1957/21

Titel der Drucksache

Erhöhung gymnasialer Plätze in der Landeshauptstadt Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Nach § 25 Abs. 2 S. 3 GeschO sind alle dem Stadtrat vorbehaltenen Angelegenheiten in den für das Sachgebiet zuständigen Ausschuss vorzubereiten. Für die Angelegenheit der Stadt als Schulträger und in Fragen der Schulnetzplanung ist nach § 25 Abs. 3 d) der Ausschuss für Bildung und Kultur der zuständige Fachausschuss. Eine Zuständigkeit des Hauptausschusses ist daher nicht gegeben. Es wird daher vorgeschlagen, die Drucksache durch Beschluss des Hauptausschusses in den zuständigen Ausschuss zur Vorberatung zu verweisen (§ 25 Abs. 3 a) S. 2 5. Anstrich GeschO).

Die vorliegende Drucksache ist inhaltlich nachvollziehbar und wird seitens des Amtes für Bildung entsprechend mitgetragen.

Zu den Beschlusspunkten 01 und 02 können folgende Erläuterungen gemacht werden:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem Schuljahr 2022/2023 weitere Gymnasialplätze ab Klasse 5 bereit zu stellen.

02 Insbesondere soll geprüft werden, wie die notwendige Kapazitätserweiterung am Gymnasium 10 spätestens zum nächsten Schuljahr realisiert werden soll.

Im aktuellen Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (StR-Beschluss zur DS 0351/19) wurden gemeinsam mit den bildungspolitischen Sprechern, Ämtern der Stadtverwaltung und Trägern öffentlicher Belange zwei Maßnahmen zur Erhöhung der gymnasialen Plätze in Erfurt entwickelt und durch den Stadtrat beschlossen:

1. Erweiterung des Gymnasium 10 durch Bereitstellung des Schulgebäudes der staatlichen Grundschule 3 (die an den Muldenweg ziehen soll)

Termin: Schuljahr 2023/24

neue Einschätzung laut Berichterstattung zum Schulnetzplan (DS 1024/20)

voraussichtliche Fertigstellung: Schuljahr 2027/28

2. Errichtung eines 3-zügigen Gymnasiums in der Greifswalder Straße

Termin: Schuljahr 2024/25

neue Einschätzung laut Berichterstattung zum Schulnetzplan (DS 1024/20)

voraussichtliche Fertigstellung: Schuljahr 2026/27

Für das Schuljahr 2022/23 war laut Schulnetzplan keine Erweiterung der gymnasialen Plätze vorgesehen. Dennoch wurde gemeinsam mit dem Gymnasium 10 und der Grundschule 3 eine Möglichkeit gefunden, um die Zügigkeit des Gymnasiums 10 für das Schuljahr 2021/22 um einen Zug zu erhöhen. Hierfür stellte die Grundschule dem Gymnasium Räume zur Verfügung.

Darüber hinaus wird verwaltungsseitig für das Schuljahr 2022/23 an einer Erweiterung des Gymnasiums 10 durch Errichtung von vier Unterrichtsräumen inkl. WC-Anlage als Containerlösung auf dem Schulgelände des Gymnasiums gearbeitet.

Des Weiteren liegen dem Amt für Bildung die Schulkonferenzbeschlüsse der Gemeinschaftsschule Otto Lilienthal (Staatliche Gemeinschaftsschule 8, Mittelhäuser Str. 21) und der Gemeinschaftsschule Kerspleben (Staatliche Gemeinschaftsschule 9) zur Erweiterung um die gymnasiale Oberstufe vor. Hierfür wird momentan die notwendige Änderung des Schulnetzplanes vorbereitet.

Ebenfalls wird die Jenaplanschule (Staatliche Gemeinschaftsschule 3, Nettelbeckufer 25 und Karlstraße 10) nach Fertigstellung der Generalsanierung (zum Schuljahr 2022/23) ihre volle 3-Zügigkeit der Klassenstufen 1-12 erfüllen können.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleitung

22.10.2021

Datum